

Situation Geflüchteter in Köln

30. Bericht
(III. Quartal 2020)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit
und Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 30.09.2020

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	3
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	4
2. Ressourcenmanagement.....	6
2.1. Zielvorgaben 2020.....	6
2.2. Sachstand III. Quartal 2020	6
2.2.1. Ziel 1: Anteil an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen.....	7
2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben	9
2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen	10
3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete Teil II	12
4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften	13

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise.

1. Zahlen und Daten

1.1. Gesamtzahlen

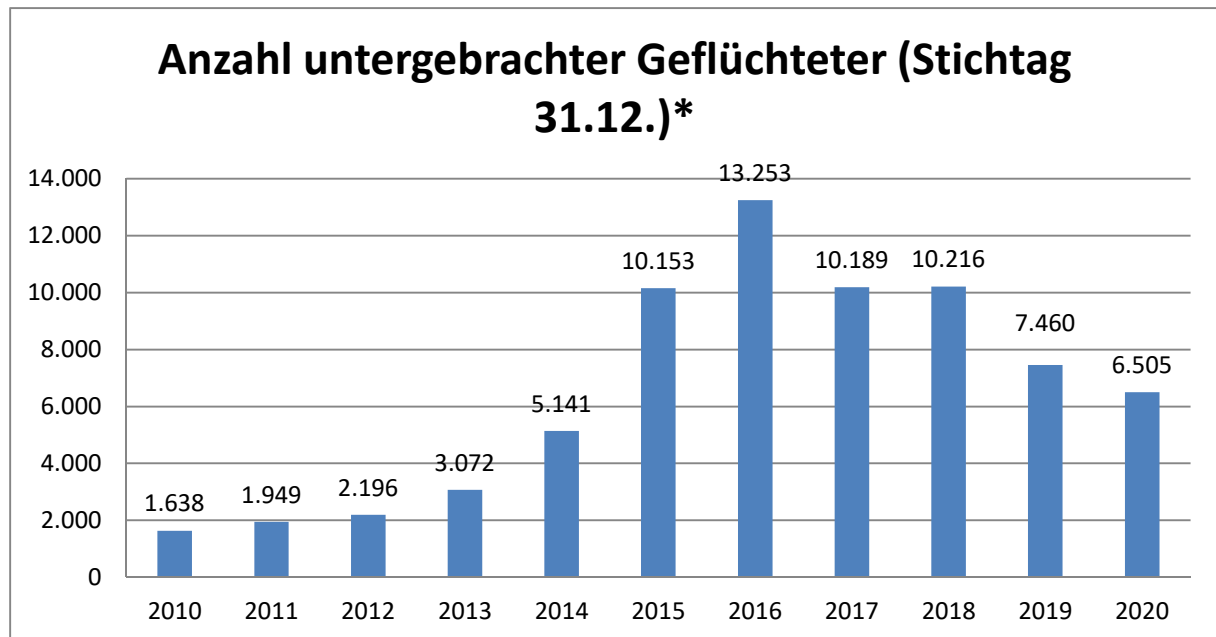
In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten seit Anfang 2019 rückläufig. Dieser Trend setzt sich im dritten Quartal 2020 fort.

Nachdem die Landesregierung die Zuweisungen von Geflüchteten in der Zeit von März bis Mai ausgesetzt hatte, werden seit Juni wieder Geflüchtete zugewiesen.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und umfassen durchschnittlich fünf Personen pro Woche.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 30.09.2020 bei 97,76 %

Jahreswerte 2010 - 2020:

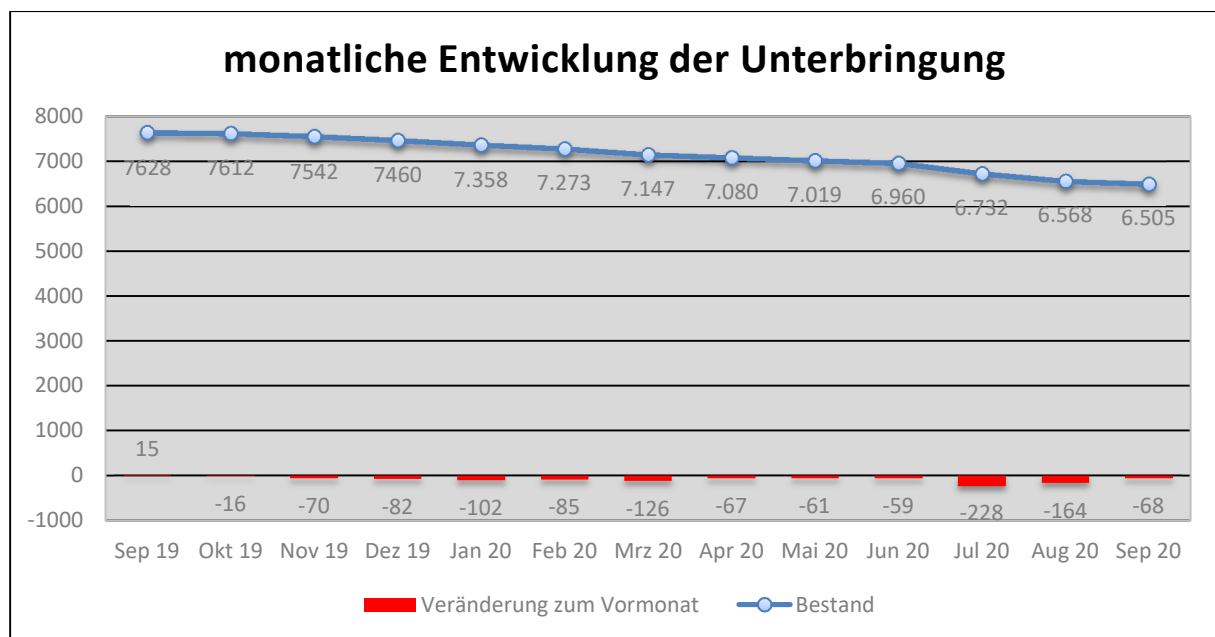


*Stand 30.09.2020

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, haben seit dem Höchststand 2016 zwar grundsätzlich abnehmende Tendenz, befinden sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Damit werden derzeit immer noch rund 1.300 Personen mehr untergebracht als in 2014.

Die für die Versorgung dieser Menschen benötigten Unterbringungsmöglichkeiten sollen dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden. Eine deutliche Entspannung der Lage ist bisher nicht zu verzeichnen. Das bedeutet, dass auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um dem Anspruch der weltoffenen und toleranten Stadtgesellschaft gerecht zu werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit September 2019 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



Der auffällige Rückgang im Juli und August 2020 ist die Folge von Corona-Schutzmaßnahmen, die zu einer Stagnation im Belegungsmanagement in den Monaten April bis Juni 2020 führten.

1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Im 29. Bericht zur Situation Geflüchteter sind die statistischen Merkmale zum Stichtag 30.06.2020 ausführlich dargestellt. Die nächste Analyse erfolgt daher im 31. Bericht zum Stichtag 31.12.2020.

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Beherbergungsbetrieb
- Wohnheim

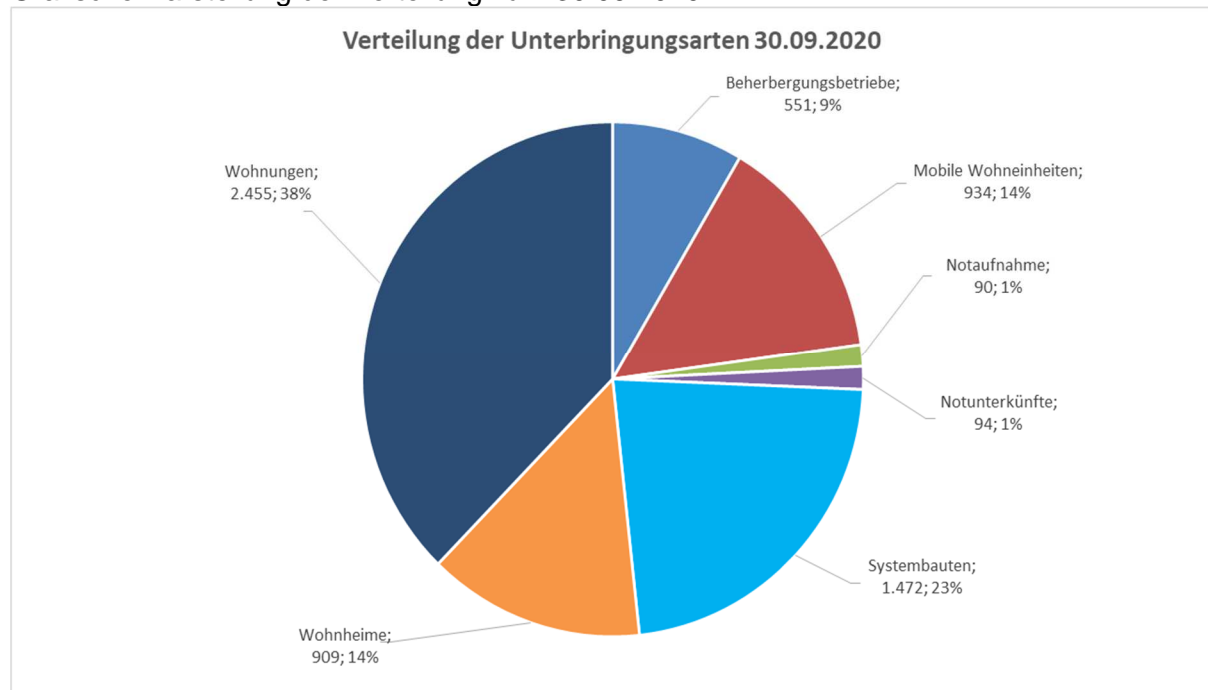
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	31.07.2020	31.08.2020	30.09.2020
Notaufnahmen	337	285	160	79	74	90
Notunterkünfte	97	83	97	84	78	94
Beherbergungsbetriebe	1.029	856	757	628	578	551
Mobile Wohneinheiten	1.116	1.119	1.089	1.009	967	934
Systembauten	1.311	1.357	1.384	1.483	1.489	1.472
Wohnungen	2.615	2.512	2.504	2.473	2.453	2.455
Wohnheime	955	935	969	976	929	909
Summe	7.460	7.147	6.960	6.732	6.568	6.505

Grafische Darstellung der Verteilung zum 30.09.2020:



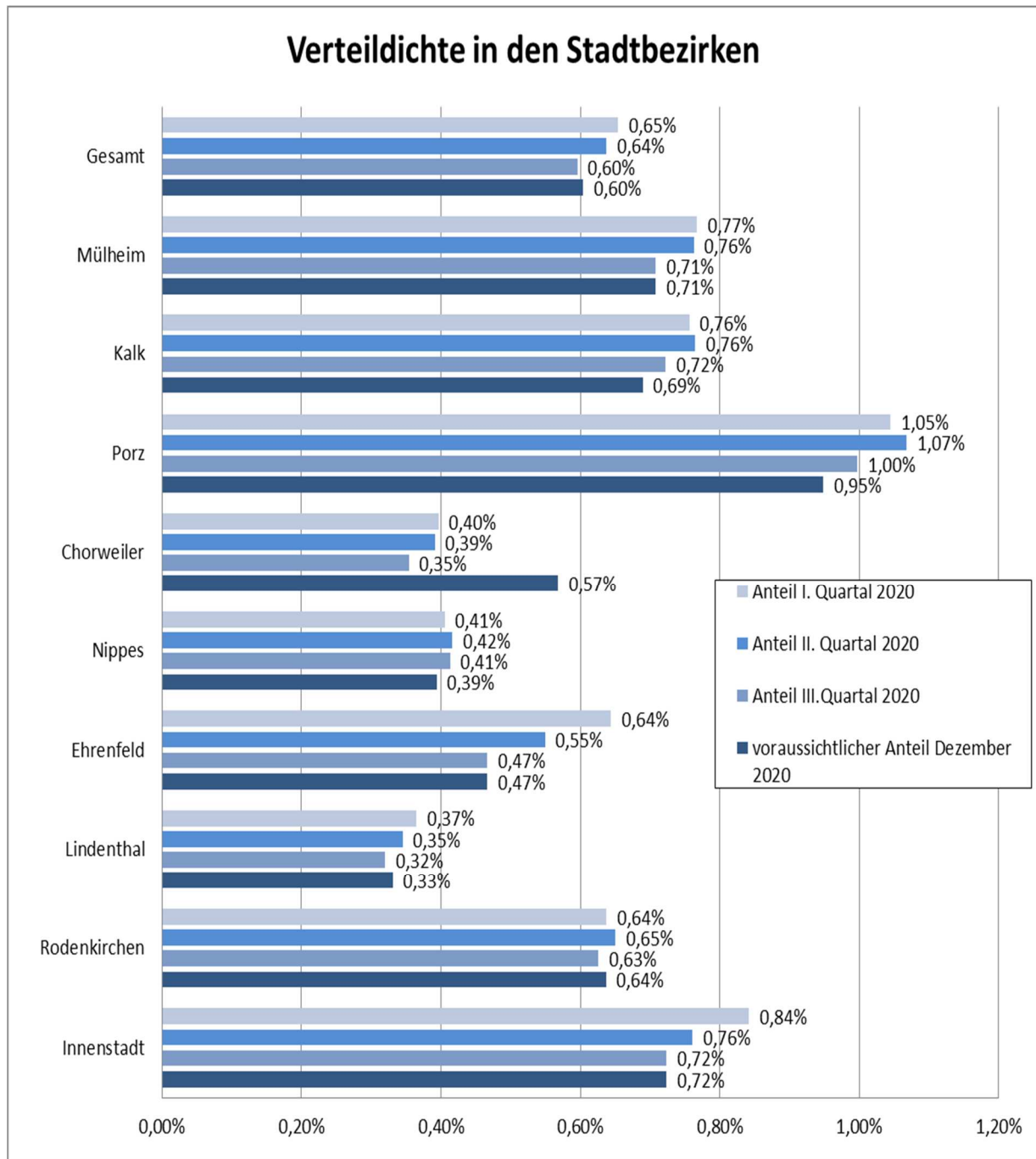
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.12.2019) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum ersten, zweiten und dritten Quartalsende 2020 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2020 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Zielvorgaben 2020

Mit Stand 31.12.2019 waren (außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße) 75% der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäranlagen als auch über eigene Küchen verfügen.

Ziel 1: Für das Jahr 2020 ist es Ziel, die in 2019 vor allem durch Neubau erreichte Verbesserung der Unterbringungsqualität zu etablieren und auf diesem hohen Niveau zu halten, so dass die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ermöglicht ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre, die wichtig ist, um eigene Strukturen aufzubauen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufs und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen einen ersten, wichtigen Schritt zur Integration dar.

Für 2020 wird angestrebt, dieses hohe **Versorgungsniveau auf 75%** zu erhalten.

Ziel 2: Darüber hinaus wird weiter konsequent die Reduzierung der Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben verfolgt, so dass bis am Jahresende 2020 nur noch 700 Plätze in der Belegung sind. Daher wird in 2020 ein **Abbau von weiteren ca. 300 Plätzen** angestrebt.

Ziel 3: An der Bevorratung einer **Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen** wird auch in 2020 festgehalten

2.2. Sachstand III. Quartal 2020

Im Vergleich zum 31.12.2019 haben sich bzgl. der Erreichung dieser Ziele innerhalb der ersten drei Quartale 2020 diese Veränderungen in der Ist-Belegung ergeben:

Verbesserung der U-Qualität	Ziel-Kennzahl zum 31.12.2020	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	31.07.2020	31.08.2020	30.09.2020
Ziel 1 = Steigerung abgeschlossene WE	75%	75,16%	76,24%	76,50%	77,24%	78,28%	78,63%
Ziel 2 = Beherbergungsbetriebe	700	1029	856	757	628	578	551
Ziel 3 = Unterbringungsreserve	1.500	1854	1.836	1.836	1.689	2.132	2.017

Die einzelnen Sachstände zur Zielerreichung werden im Folgenden weiter erläutert und bewertet.

2.2.1. Ziel 1: Anteil an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen

Der Anteil untergebrachter Geflüchteter in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigener Sanitäreinrichtung soll im Laufe des Jahres 2020 erhalten bleiben und etabliert werden. Zum 30.09.2020 waren 78% der Geflüchteten (außerhalb Notaufnahmestelle und Beherbergungsbetrieben) in Objekten mit dem höchsten Qualitätsstandard untergebracht. Das Ziel der Erhaltung dieses hohen Niveaus wurde erreicht.

Die Erhaltung dieser Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Maßnahme a)

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte mit mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen bzw. -sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich u.a. besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind. Auch in der Unterkunftsart „Wohnungen“ befinden sich Objekte die zwar abgeschlossene Wohneinheiten bieten, deren Bausubstanz und -zustand die Betreuung als Geflüchtetenunterkunft sehr kostenintensiv machen (marode Elektrik- und Wasserinstallation und/oder marode Bausubstanz). Daher müssen auch Objekte der Unterkunftsart „Wohnungen“ zur Schließung vorgesehen werden.

Aus den kostenintensiven Standorten bzw. Standorten mit geringen Qualitätsstandards wurden zunächst konkret sieben Standorte ausgewählt, die in 2020 aufgegeben werden sollen. An diesen Standorten waren am 31.12.2019 insgesamt 348 Menschen untergebracht.

Zum 30.09.2020 konnte bereits an fünf Standorten die Unterbringungen beendet sowie an einem weiteren avisierten Standorten die Belegung reduziert werden.

Stand III. Quartal 2020:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ort ent wick lung	Belegart	Datum Leerzug	Real 31.12. 2019	Real 30.09. 2020
Mauritiussteinweg	Wohnungen	1	Altstadt-Süd	II	Familien	10.03.2020	41	0
Gießener Straße	Wohnungen	1	Deutz	II	Familien	31.03.2020	76	0
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Weiden	III	Familien	09.06.2020	52	0
Max-Planck-Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Junkersdorf	II	Männer	01.07.2020	90	0
Merianstraße	Mobile Wohneinheiten	6	Seeberg	II	Familien	31.10.2020	53	35
Nikolausstraße	Mobile Wohneinheiten	3	Sülz	II	Frauen	31.08.2020	24	0
Marktstraße	Wohnungen	2	Raderberg	II	Familien	31.12.2020	12	10
							348	45

Maßnahme b)

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von neuen Objekten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Da das Projekt „Umbau Boltensternstraße in Wohnheim“ im Jahr 2020 nicht abschließend realisiert werden kann, werden hier insgesamt sieben Projekte zur Schaffung neuer Unterkünfte dargestellt. Dadurch werden in diesem Jahr voraussichtlich 642 neue Unterkunftsplätze entstehen.

Stand III. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die bereits errichtet wurden und belegt werden können:

Projekt	Unterkunftsart	Bezi	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Belegung	vorauss. belegte Plätze	Belegung 30.09.2020
Erbacher Weg	Systembauten*	6	Lindweiler	Belegung	I Quartal2020	150	135	0
Dürener Straße	Systembauten	3	Lindenthal	Belegung	II Quartal2020	48	44	42
Pastor-Wolff-Stra	Systembauten	5	Niehl	Belegung	III Quartal2020	150	135	125
	*Holzbauweise						314	167

Der Standort Erbacher Weg dient aktuell zu Quarantäne- und Schutzisolationzwecken und wird nicht regulär belegt. Der Standort Dürener Straße wurde ab dem 29.06.2020 bezogen und soll mit 44 Personen belegt werden. Der Standort Pastor-Wolff-Straße wurde ab dem 22.07.2020 bezogen und soll mit 135 Personen belegt werden.

Stand III. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die sich noch in der Errichtung befinden:

Projekt	Unterkunftsart	Bezi	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Belegung	vorauss. belegte Plätze	Belegung 30.09.2020
Sinnersdorfer Str	Systembauten	6	Roggendorf/Thenh	Bau	IV Quartal2020	240	212	0

Bei dem Standort Lindweiler Weg wird das Planungsziel in 2020 voraussichtlich nicht erreicht. Geplant ist nun die Fertigstellung in 2021.

Darüber hinaus sollen folgende Unterkünfte bis Ende 2020 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden, um eine verbesserte Unterbringungsqualität zu erreichen.

Stand III. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkunftsplätzen, die bereits belegt werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i g	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.09. 2020
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	I Quartal2020	5	5	5
Hardtgenbuscher	Wohnungen	8	Ostheim	Belegung	I Quartal2020	6	6	6
							11	11

Stand III. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkünften, die zurzeit hergerichtet werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i g	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.09. 2020
Bonner Straße	Wohnheime	2	Marienburg	Sanierung	IV Quartal2020	140	116	0

Bewertung Zielerreichung:

Bis zum 30.09.2020 konnten bereits Objekte fertig gestellt bzw. neu errichtet und mit der Belegung begonnen werden. Durch Neubau und Sanierung, Umbau bzw. Herrichtung wurden bereits für 190 Geflüchtete zusätzliche Plätze mit hoher Qualität zur Verfügung gestellt.

2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben

Die Reduzierung der Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben um ca. 300 Plätze geschieht sowohl durch eine reduzierte Belegung einzelner Beherbergungsbetriebe (unter Beachtung der Vereinbarung mit dem Beherbergungsbetrieb) als auch durch vollständige Beendigung der Nutzung einzelner Objekte.

In folgenden Beherbergungsbetrieben wurde die Nutzung als Unterkunft bereits vollständig beendet:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ort ent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.12. 2019	Real 30.09. 2020
Johannisstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Nord	II	überwieg. Familien	31.03.2020	24	10	0
Rheinaustraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Süd	II	überwieg. Familien	20.05.2020	167	125	0
Moselstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Neustadt-Süd	II	überwieg. Familien	01.06.2020	142	108	0
Steinberger Straße	Beherbergungsbetriebe	5	Nippes	II	überwieg. Familien	27.07.2020	64	55	0
Steinberger Straße	Beherbergungsbetriebe	5	Nippes	II	überwieg. Familien	27.07.2020	10	9	0
Steinberger Straße	Beherbergungsbetriebe	5	Nippes	II	überwieg. Familien	27.07.2020	76	48	0
Steinberger Straße	Beherbergungsbetriebe	5	Nippes	II	überwieg. Familien	27.07.2020	29	20	0
Schleswigstraße	Beherbergungsbetriebe	9	Mülheim	II	überwieg. Familien	31.08.2020	56	80	0
								455	0

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird jedoch auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auch auf Dauer nicht möglich sein.

Insgesamt hat sich das Volumen der Ist-Belegung in Beherbergungsbetrieben seit Jahresbeginn wie folgt verändert:

Stichtag	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	31.07.2020	31.08.2020	30.09.2020
Beherbergungsbetrieb	1.029	856	757	628	578	551

Bewertung Zielerreichung:

Seit 31.12.2019 wurde die Belegung in acht Beherbergungsbetrieben bereits vollständig beendet. Inklusiv der Reduzierung der Belegung in weiteren Beherbergungsbetrieben wurden bereits insgesamt 478 Plätze in Beherbergungsbetrieben abgebaut, sodass nur noch 551 Plätze belegt sind.

2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen

An der Bevorratung einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen wird auch in 2020 festgehalten. Das Konzept zur Erhaltung einer Unterbringungsreserve hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Insbesondere die Vielzahl der Unterbringungsersuchen Ende 2018 hätte ohne diese Ressourcen nicht befriedigt werden können.

Als Reserve im engeren Sinne sind leergezogene Standorte und Standorte mit abgeschlossenen Gebäudekörpern definiert, die ganz bzw. teilweise nicht belegt sind. Als Unterbringungsreserve stehen am 30.09.2020 zur Verfügung:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r k	Stadtteil	Datum Bereitstellung	Max. Belegung	Reserveplätze (max.)
Aloys-Boecker-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Lind		320	56
Boltensternstraße	Notunterkünfte	5	Riehl	08.03.2019	240	88
Haferkamp	Mobile Wohneinheiten	9	Stammheim		320	32
Hardtgenbuscher Kirchweg	Leichtbauhallen	8	Ostheim	30.01.2019	400	400
Josef-Broicher-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Urbach		400	148
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Weiden	09.06.2020	179	179
Luzerner Weg	Leichtbauhallen	9	Mülheim	31.07.2018	400	400
Mathias-Brüggen-Straße	Notunterkünfte	4	Ossendorf	28.02.2026	230	230
Neusser Landstraße	Systembauten	6	Föhlingen		240	94
Ostlandstraße	Notunterkünfte	3	Weiden	31.03.2022	136	136
Ostmerheimer Straße	Notunterkünfte	8	Merheim	01.04.2019	158	158
Schlagbaumsweg	Mobile Wohneinheiten	9	Holweide		400	96
						2.017

Bewertung Zielerreichung:

Es stehen derzeit mehr als 1.500 Plätze als Unterbringungsreserve zur Verfügung.

Der Standort Hardtgenbuscher Kirchweg wird perspektivisch für den Schul- und Kita-Bau bereitgestellt und entfällt dann als Reservestandort.

Der Standort Boltensternstraße kann nur als Reserve aktiviert werden, solange der Umbau zum Wohnheim nicht begonnen hat. Hier ist die Entwurfsplanung bereits angelaufen, so dass der Beginn des Umbaus für das erste Quartal 2021 vorgesehen ist.

Für den Standort Kronstädter Straße endet der Mietvertrag am 30.06.2021 und wird nicht verlängert.

Der Standort Ostlandstraße wird ebenfalls perspektivisch für den Kita-Bau bereitgestellt und entfällt dann als Reservestandort.

Für den Standort Ostmerheimer Straße sind andere Nutzungsmöglichkeiten in der Prüfung, so dass der Standort nicht mehr als Reserve genutzt werden kann.

Um dem Anspruch der Reservehaltung Rechnung zu tragen, wurden an den neuen großen Standorten mit Mobilten Wohnheiten einzelne Containereinheiten nicht belegt, sondern der Reservehaltung zugeführt.

Die erheblichen Veränderungen in der Reservehaltung nimmt das Amt für Wohnungswesen zum Anlass, im vierten Quartal das Konzept zur Reservehaltung zu überarbeiten und im nächsten Bericht darzustellen.

3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete Teil II

Die im 29. Bericht angekündigte Überprüfung der Qualität der Internetversorgung in den Unterkünften für Geflüchtete wurde inzwischen vom Amt für Wohnungswesen an 135 Unterbringungsstandorten (inklusive Beherbergungsbetriebe) in Zusammenarbeit mit einem Telekommunikationsanbieter durchgeführt.

Bei der Überprüfung standen zwei Aspekte im Fokus:

- Leitungsanbindung (Kupfer oder Glasfaser) inkl. Bandbreite zum Standort hin
- Signalstärke und -verteilung innerhalb des Standortes.

Überprüfungsergebnisse wurden nach den bereits vorgestellten Kriterien zur Priorisierung eingeordnet und zwar:

- Prio 0 - kein Handlungsbedarf
- Prio 1a - Entscheidungsbedarf
- Prio 1b - Handlungsbedarf
- Prio 2 – Recherchebedarf
- Prio 3 – keine Umsetzung --- NEU ---

Die neue Priorität 3 dokumentiert Wirtschaftlichkeitsentscheidungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse. Die Abwägungskriterien werden individuell auf den jeweiligen Standort bezogen betrachtet, beispielsweise:

- Standortgröße
- Nutzungsdauer
- Bausubstanz
- Territoriale Gegebenheiten
- Technischer Umfang (z.B. Tiefbauarbeiten)
- Leitungsanbindung
- Verbesserungseffekt

Zum 30.09.2020 liegen für 73 Standorte folgende Sachstände vor:

Prio 0: für 42 Standorte besteht **kein** Handlungsbedarf erledigt

- 10 Standorte werden bis Ende 2020 aufgegeben
- 28 Standorte: Alternative Privatanschluss (ggf. sozialarbeiterische Unterstützung)
- 4 Standort: Bandbreite wurde erweitert
Neubrucker Ring, Erbacher Weg, Neusser Landstraße und Blaubach

Prio 1a: für 9 Standorte wurde ein **Entscheidungsbedarf** identifiziert Ende 10/2020

- 9 Standorte: Kosten-/Nutzenanalyse sowie Entscheidungsvorschlag aufgrund der erfolgten Angebotsbeziehung zur Verbesserung der Internetanbindung

Prio 1b: für 18 Standorte wurde ein **Handlungsbedarf** identifiziert

- 4 Standorte: tieferegehende Analyse der bekannten Problemlage ggf. unter Beteiligung von Dritten
- 6 Standorte: Angebotsbeziehung zur Verbesserung der Internetanbindung läuft
- 8 Standorte: Auftrag erteilt (Wiedervorlage Erledigung)

Prio 2: für 3 Standorte wurde ein **Recherchebedarf** identifiziert

- 3 Standorte: Recherche, ob und welche Probleme/Bedarfe bestehen

Prio 3: für 1 Standorte wurde **keine Umsetzung** entschieden

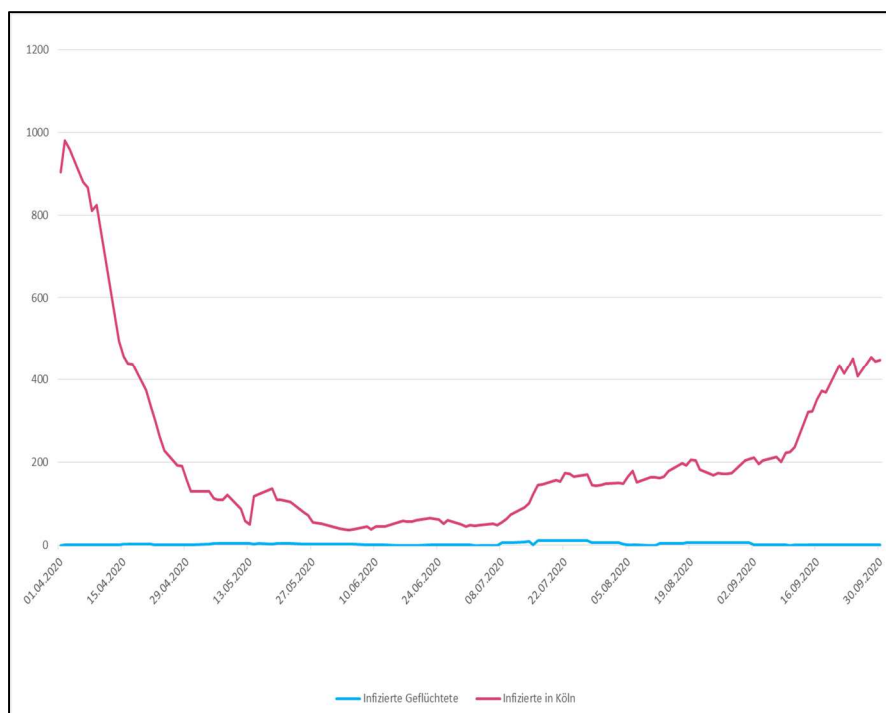
- 1 Standort
Poller Holzweg: Kosten von mindestens 160.000 Euro Auftragsvolumen (vorsichtige Schätzung), um nur annähernd eine Verbesserung zu erzielen.

Die einzelnen Standorte sind in der Anlage benannt.

4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften

Nachdem im 29. Bericht die umfassenden Maßnahmen des Amtes für Wohnungswesen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus in der Notaufnahme für Geflüchtete und der Umgang mit besonders vulnerablen Personen dargestellt wurden, wird nunmehr die weitere Entwicklung in den Folgemonaten bis zum 30.09.2020 aufgezeigt.

Die Grafik stellt die Anzahl der mit dem Covid-19-Virus Infizierten in Köln dar und im Vergleich dazu die Entwicklung der Zahl der infizierten Geflüchteten im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.09.2020.



Damit ist die Zahl der Infizierten bei den von der Stadt Köln untergebrachten Geflüchteten durchweg deutlich unter der Zahl der Infizierten der Kölner Bevölkerung.

Während die Zahl der Covid-19-Infizierten in Köln ab Mitte Juli leicht und ab Mitte September stärker ansteigt, bleibt die Zahl der infizierten Geflüchteten im Gegensatz dazu konstant niedrig. Ab Mitte September ist sogar ein leichter Rückgang der infizierten Geflüchteten zu erkennen. Im dritten Quartal lag die Höchstzahl der Infizierten im Juli 2020 bei 12 von 6.732 untergebrachten Geflüchteten (Quote von 0,17 %). Im dritten Quartal gab es bei einer Gesamtbetrachtung eine Stagnation der Infektionszahlen.

Dies verdeutlicht, dass die bereits im ersten Quartalsbericht geschilderten und umgesetzten Corona-Präventionsmaßnahmen des Amtes für Wohnungswesen in den Unterkünften für Geflüchtete erfolgreich gewirkt haben.

Ein Großteil der Geflüchteten ist in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich untergebracht (siehe Kapitel 2.2.1). Im Laufe des nächsten Quartals wird eine Unterbringungsquote von 79 Prozent in abgeschlossenen Wohneinheiten erreicht werden – ein Erfolg des langjährigen Ressourcenmanagements der Abteilung Wohnraumversorgung. Dadurch ist die Anzahl an ständigen Kontaktpersonen in der Unterbringung im Wesentlichen auf das familiäre Umfeld reduziert, was der Lebenssituation der meisten Kölner Bürgerinnen und Bürger entspricht, die allerdings meist darüber hinaus noch Kontakte im Rahmen ihres Berufslebens haben. Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ermöglicht bei positiver Testung des Geflüchteten oder bei Ansteckungsverdacht eine zehn bis vierzehntägige Schutzisolation. Die Geflüchteten verbleiben in ihrer vertrauten Umgebung und machen eine Verlegung in einen „fremden Quarantäne-Standort“ entbehrlich.

Im Fokus von Medien, Politik und ehrenamtlich Engagierten für Geflüchtete standen im dritten Quartal 2020 vor allem die verbliebenen 22 Unterkünfte, die über Gemeinschafts-sanitär und/oder Gemeinschaftsküchen verfügen. Da beides die Möglichkeit zur räumlichen Begegnung mit anderen Untergebrachten erhöht, bestand die Befürchtung, dass hier die Geflüchteten einer besonderen Infektions-Gefährdung ausgesetzt sind. Dies hat sich bisher nicht bestätigt, denn es sind weniger Infizierte und Verdachtsfälle in Gemeinschafts-unterkünften bekannt geworden als in abgeschlossenen Wohneinheiten. Eine erhöhte Ansteckungsgefahr in Gemeinschaftsunterkünften ist nicht zu registrieren. Dies bestätigt die Annahme, dass sich Geflüchtete, wenn überhaupt, überwiegend außerhalb der Unterkunft beim Aufenthalt in der Stadt mit dem Corona-Virus infizieren.

Geflüchtete sind im Stadtgebiet und außerhalb demselben Infektionsrisiko ausgesetzt wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. In einem bekannt gewordenen Fall haben sich mehrere Geflüchtete mit dem Virus infiziert, weil sie dieselbe Arztpraxis aufgesucht haben. Darüber hinaus befinden sich auch geflüchtete Familien in Schutzisolation, deren Kinder eine Schule besuchen, in der ein Infektionsfall gemeldet worden ist.

Der geringe Anteil an Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften wird im Falle einer Infektion zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner für die Dauer der Quarantäne in den Quarantäne- und Schutzisolationsstandort Erbacher Weg verlegt. Um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen werden gegebenenfalls alle Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft vom medizinischen Dienst des Gesundheitsamtes vorsorglich getestet und nur bei positiven Testergebnis verlegt.

Nur vier Unterbringungsstandorte für Geflüchtete mussten zeitweise vollständig vom Gesundheitsamt unter eine vierzehntägige Quarantäne gestellt werden, um weitere Kontakte von Kontaktpersonen von Infizierten zu vermeiden. In fünf weiteren Standorten waren Einzelpersonen oder Familien in ihrer jeweiligen Unterbringungseinheit unter Quarantäne

gestellt. Während der Quarantäne erfolgt eine Betreuung durch das Deutsche Rote Kreuz sowie durch den Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen.

Zu betonen ist die Eigenverantwortlichkeit der Geflüchteten als erwachsene mündige Menschen auf ihre eigene Gesundheit und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung NRW zu achten. Es besteht weder eine Pflicht zur permanenten Überwachung noch eine sonstige ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit des Amtes für Wohnungswesen für individuelle Verhaltensweisen der Geflüchteten, insbesondere hinsichtlich der Beachtung von Corona-Regelungen. Die Regelungen wurden in zahlreichen Sprachen den Geflüchteten erläutert und zugänglich gemacht.

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 31.12.2020 erstellt.